

**Beschluss: 107/09**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes "Tourist-Information Zittau" fest und entlastet die Betriebsleiterin für das Jahr 2008.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 12 SächsEigBVO)

1. Bilanzsumme:	89.997,60 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen:	1.348,29 €
- das Umlaufvermögen:	88.649,31 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital:	26.597,93 €
- die Rückstellungen:	42.500,48 €
- die Verbindlichkeiten:	20.899,19 €
2. Jahresgewinn	14.451,61 €
2.1. Summe der Erträge:	460.652,88 €
2.2. Summe der Aufwendungen:	446.201,27 €

Zittau, 19.11.2009  
A. Voigt (Siegel)

**Beschluss: 108/09**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Jahresüberschuss 2008 des Eigenbetriebes „Tourist-Information Zittau“ in Höhe von 14.451,61 € als Gewinnvortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahres 2009 vorzutragen.

Zittau, 19.11.2009

A. Voigt (Siegel)

**Beschluss: 109/09**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste“ fest, entlastet den Betriebsleiter für das Jahr 2008 und beschließt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2009 vorzutragen.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 12 SächsEigBG)

1. Bilanzsumme	23.405.285,03 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	22.561.659,61 €
- das Umlaufvermögen	843.625,42 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	524.271,64 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	15.676.169,00 €
- die Sonderposten	3.036.122,00 €
- die Rückstellungen	12.324,65 €
- die Verbindlichkeiten	4.156.397,74 €
2. Jahresgewinn	190.921,44 €
2.1. Summe der Erträge	1.932.768,88 €
2.2. Summe der Aufwendungen	1.741.847,44 €

Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
b) zur Einstellung in die Rücklagen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	190.921,44 €

Zittau, 19.11.2009

A. Voigt (Siegel)

**Beschluss: 110/09**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Billigung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III „Martin-Wehnert-Platz“ Teilgebiet II südlich des Ottokarplatzes bestehend aus:

Planzeichnung (Teil A ) mit den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und integriertem Grünordnungsplan in der Planfassung vom 27.10.2009 sowie der Begründung in der Fassung vom 27.10.2009

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 13 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 13 Abs. 1 BauGB i. V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

3. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Zittau, 19.11.2009

A. Voigt (Siegel)

**Beschluss: 111/09**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. XXIX „Innere Verkehrserschließung Gewerbegebiet Gerhart-Hauptmann-Straße“ für den in der Anlage zum Beschluss gekennzeichneten Geltungsbereich mit Teilen der Flurstücke 1957/8, 2008/b, 2008/15, 2010/1, 2010/12, 2010/17, 2010/24, 2010/25, 2010/26, 2169/4 der Gemarkung Zittau.

Planungsziel ist die Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche für eine geordnete Verkehrserschließung des vorhandenen Gewerbegebietes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung und ohne frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zittau, 19.11.2009

A. Voigt (Siegel)

**Beschluss: 112/09**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. XXX „Sondergebiet Photovoltaikanlagen, ehemalige Aschehalde an der B 99“ einschließlich Grünordnungsplan für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich mit den Flurstücken 100/1, 100/2, 102/2, 102/v, 223/1, 223/2, 224, 228, 229 der Gemarkung Drausendorf, Teilen der Flurstücke 101/1, 102/1, 102/p, 202, 225, 226, 227 der Gemarkung Drausendorf und Teilen der Flurstücke 585/2, 585/3, 585/9, 1008/1 der Gemarkung Wittgendorf.

Planungsziele des Bebauungsplanes:

- Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaikanlagen
- Festsetzung von Verkehrsflächen für die innere Erschließung des Gebietes
- Durchführung einer Umweltprüfung

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 und § 4a BauGB durchgeführt.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zittau, 19.11.2009

A. Voigt (Siegel)

**Beschluss: 113/09**

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Gemeinschaftszollanlage Friedensstraße“

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Gemeinschaftszollanlage Friedensstraße“ bestehend aus:

Aufhebungsplan in der Planfassung vom 22.10.2009 sowie der Begründung vom 22.10.2009 und dem Umweltbericht vom 22.10.2009.

2. Die öffentliche Auslegung wird gemäß §3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Zittau, 19.11.2009

A. Voigt (Siegel)

**Beschluss 114/09**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung („Gestaltungssatzung von baulichen Anlagen und Freiräumen des historischen Stadtzentrums von Zittau“).

Zittau, 19.11.2009

A. Voigt (Siegel)

**Beschluss 115/09**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufhebung der Satzung über das Weiterentwicklungsgebiet „Zittau-Ost“.

Zittau, 19.11.2009

A. Voigt (Siegel)

**Anlagen sind im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Markt 1, einsehbar.**